

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal

§ 16 Ersatz des Verdienstauffalls, Haushaltsentschädigung, Kinderbetreuungskosten

(1) Stadtverordnete und Mitglieder von Ausschüssen, Bezirksvertretungen, des Integrationsrates, des Seniorenbeirates und des Beirates der Menschen mit Behinderung erhalten als Ersatz ihres Verdienstauffalls mindestens einen Regelstundensatz von 9,00 Euro.

§ 17 Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates und des Beirates der Menschen mit Behinderung erhalten ein Sitzungsgeld nach den Maßgaben der GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW. Gleiches gilt für vom Rat eingerichtete Gremien, soweit dies bei deren Einrichtung nicht ausgeschlossen wird.